

# Auf- und Abstieg im Tischtennis - Kreis Westmünsterland

## Herren

Ergänzt am: 21.02.2020

### Auf- und Abstiegsregelung ab der Saison 2018/19

#### Grundsätzliche Überlegungen

#### Kreisliga (10)

- Der Auf- und Abstieg von der Kreisliga zur Bezirksklasse ist vom TT-Bezirk Münster wie die nachfolgenden beiden Punkte geregelt:
  - In der Saison 2019/20 steigen die Mannschaften auf den Plätzen 10, 11 und 12 aus der Bezirksklasse 1 ab, wobei der 10.-Platzierte über eine Relegation noch in der Bezirksklasse verbleiben kann.
  - Der Kreis Westmünsterland besitzt **1 Aufstiegsplatz** und **1 Qualifikationsplatz**.
    - Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der Bezirksliga oder Bezirksklasse in die Kreisliga ist möglich. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen, der bis zum 30.04. freigehalten wird.
- Der Sieger der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.
- Aus der Kreisliga steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 6, 7, 8, 9 und 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der Kreisliga, steigen so viele Mannschaften aus der Kreisliga ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der Kreisliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Kreisliga in folgender Reihenfolge:
  - Anwartschaft 1: Tabellensechste der KL
  - Anwartschaft 2: Tabellensiebte der KL
  - Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse mit dem Tabellenachte der Kreisliga um Anwartschaften 3 und 4. - (2. = Ausrichter)
  - Anwartschaft 5: Tabellendritte der 1. KKL
  - Anwartschaft 6: Tabellenneunte der KL

#### 1. Kreisklasse (10)

- Der Auf- und Abstieg von der 1. Kreisklasse zur Kreisliga ist wie vor geregelt.
- Der Sieger der 2. Kreisklasse 1 steigt in die 1. Kreisklasse auf.
- Aus der 1. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 6, 7, 8, 9 und 10 ab. Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der 1. Kreisklasse, steigen so viele Mannschaften aus der 1. Kreisklasse ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der 1. Kreisklasse frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
  - Anwartschaft 1: Tabellensechste der 1. KKL
  - Anwartschaft 2: Tabellensiebte der 1. KKL
  - Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse 1 mit dem Tabellenachten der 1. Kreisklasse um Anwartschaften 3 und 4. - (2. = Ausrichter)
  - Anwartschaft 5: Tabellendritte der 2. KKL 1
  - Anwartschaft 6: Tabellenneunte der 1. KKL

## **2. Kreisklasse 1 (10)**

- Der Auf- und Abstieg von der 2. Kreisklasse 1 zur 1. Kreisklasse ist wie vor geregelt.
- Der Sieger und der Zweitplatzierte der 2. Kreisklasse 2 steigt in die 2. Kreisklasse 1 auf.
- Aus der 2. Kreisklasse 2 steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der 2. Kreisklasse 1, steigen so viele Mannschaften aus der 2. Kreisklasse 1 ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der 2. Kreisklasse 1 frei, so besteht eine Anwärtschaft auf einen freien Platz in der 2. Kreisklasse 1 in folgender Reihenfolge:
  - Anwärtschaft 1: Tabellenfünfte der 2. KKL 1
  - Anwärtschaft 2: Tabellensechste der 2. KKL 1
  - Anwärtschaft 3: Tabellensiebte der 2. KKL 1
  - Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellendritte der 2. Kreisklasse 2 mit dem Tabellenachten der 2. Kreisklasse 1 um Anwärtschaften 4.u. 5. - (3. = Ausrichter)
  - Anwärtschaft 6: Tabellenvierte der 2. KKL 2

## **2. Kreisklasse 2 (10)**

- Der Auf- und Abstieg von der 2. Kreisklasse 2 zur 2. Kreisklasse 1 ist wie vor geregelt.
- Der Sieger und der Zweitplatzierte der 3. Kreisklasse 1 steigt in die 2. Kreisklasse 2 auf.
- Aus der 2. Kreisklasse 2 steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der 2. Kreisklasse 2, steigen so viele Mannschaften aus der 2. Kreisklasse 2 ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der 2. Kreisklasse 2 frei, so besteht eine Anwärtschaft auf einen freien Platz in der 2. Kreisklasse 2 in folgender Reihenfolge:
  - Anwärtschaft 1: Tabellenfünfte der 2. KKL 2
  - Anwärtschaft 2: Tabellensechste der 2. KKL 2
  - Anwärtschaft 3: Tabellensiebte der 2. KKL 2
  - Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellendritte der 3. Kreisklasse 1 mit dem Tabellenachten der 2. Kreisklasse 2 um Anwärtschaften 4 u. 5. - (3. = Ausrichter)
  - Anwärtschaft 6: Tabellenvierte der 3. KKL 1

## **3. Kreisklasse 1 (10)**

- Der Auf- und Abstieg von der 3. Kreisklasse 1 zur 2. Kreisklasse 2 ist wie vor geregelt.
- Der Sieger und der Zweitplatzierte der 3. Kreisklasse 2 steigt in die 3. Kreisklasse 1 auf.
- Aus der 3. Kreisklasse 1 steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung der v. g. Sätze mehr als 10 Mannschaften in der 3. Kreisklasse 1, steigen so viele Mannschaften aus der 3. Kreisklasse 1 ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der 3. Kreisklasse 1 frei, so besteht eine Anwärtschaft auf einen freien Platz in der 3. Kreisklasse 1 in folgender Reihenfolge:
  - Anwärtschaft 1: Tabellenfünfte der 3. KKL 1
  - Anwärtschaft 2: Tabellensechste der 3. KKL 1
  - Anwärtschaft 3: Tabellensiebte der 3. KKL 1

- Sieger und Platzierte des Entscheidungsspieles des Tabellendritten der 3. Kreisklasse 2 mit dem Tabellenachten der 3. Kreisklasse 1 um Anwartschaften 3 u. 4. - (3. = Ausrichter)
- Anwartschaft 6: Tabellenvierte der 3. KKL 1

**Analog der 3. Kreisklasse 1 werden die Auf- bzw. Abstiege 3. Kreisklasse 2 bis 4 geregelt!**

## **Zusatzbestimmungen:**

### **Verzicht auf den Aufstieg:**

Für alle Mannschaften auf Kreisebene ist der **Verzicht auf einen Aufstieg** nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die eine Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Vorstehendes gilt auch für einen Aufstieg zur Bezirksklasse. (Falls kein Ersatz gefunden wird, entscheidet im Zweifelsfall der Sportausschuss, ob die Mannschaft zurückzuziehen ist!)

### **Freiwilliger Abstieg:**

Ein freiwilliger Abstieg in eine beliebige Klasse bis zur 3. Kreisklasse 3 ist nur möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die eine Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Im Zweifelsfall entscheidet der Sportausschuss. Bei einem Verzicht auf Teilnahme am Entscheidungsspiel ist der Staffelleiter rechtzeitig zu informieren.

### **Nichtanreten bei Entscheidungsspielen für Herren:**

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie an einem Spiel der ersten Relegationsrunde nicht antritt. Im Falle einer Absage eines Spiels in der (evtl.) zweiten Relegationsrunde bleibt die in der ersten Runde erworbene Anwartschaft erhalten.

### **Weitere Entscheidungsspiele für Herren:**

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet kurzfristig der Sportausschuss im Einvernehmen mit dem Staffelleiter, wenn erkennbar ist, dass die Zahl der Anwärter für einen Aufstieg möglicherweise nicht ausreicht.

Ebenso entscheidet der Sportausschuss die Unterteilung der 3. Kreisklassen 2 bis 4, falls mehr oder weniger als 30 Mannschaften für die bisherigen 10-Gruppen zur neuen Saison gemeldet werden. Gleiches gilt für eine Neueinteilung zwischen Vor- und Rückrunde.

Die Gruppenstärke ist bis auf max. 10 Mannschaften zu beschränken, jedoch ausnahmsweise mit bis zu 12 Mannschaften.

**Bemerkung:** Die Vor- und Rückrunden werden in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei in der RR für die in den Gruppen verbliebenen Mannschaften möglichst ein gegenläufiges Raster zu verwenden ist. Es soll damit vermieden werden, dass man in der RR nicht wieder beim gleichen Gegner zu Hause oder Auswärts antreten muss. Eine Garantie kann es dafür aber nicht geben, da die auf- oder abgestiegenen Mannschaften neue Gegner erhalten.

**Begründung:** Der große Spielstärkenunterschied in den untersten Klassen, durch Fluktuation zu höheren Mannschaften und mit doch sehr unterschiedlichen Zielen, hat in den letzten Jahren gezeigt, dass es Sinn macht, in einer getrennten Vor- und Rückrunde zu spielen. Die neu eingeteilten Gruppen in der RR sorgen auch für ausgeglichene und interessantere Begegnungen, trotz der teilweise etwas weiteren Fahrten ... und es können Mannschaften zur RR nachgemeldet werden.

**Sportausschuss TT - Kreis Westmünsterland**